

PETER FONK
Universität Passau
peter.fonk@t-online.de

Im Brennpunkt von Theologie und Ethik – Wladimir Putin¹

1. „Frage dich, was du für dein Land tun kannst“ – eine aktuelle Perspektive – 2. Krieg in der Ukraine und eine historisch aufgeladene Propaganda – 3. Der Mensch als Herr der Geschichte? – 4. Humanitäre Intervention und das Konzept der Schutzverantwortung – 5. Eine kurze Relecture der theologisch-ethischen Lehre vom „gerechten Krieg“

1. „Frage dich, was du für dein Land tun kannst“ – eine aktuelle Perspektive

Die Klitschko-Brüder sind äußerst populär. Nicht nur die überzeugten Fans des Boxsportes kennen ihre Namen: Vitali, des Älteren, und Wladimir, des Jüngeren der beiden. Und das weltweit. Quer durch alle Schichten der Bevölkerung. Zum einen liegt das sicher daran, dass die Brüder zu den erfolgreichsten Schwergewichtsboksern aller Zeiten zählen, die zu ihrer aktiven Zeit alle wichtigen Weltmeistertitel unter sich aufgeteilt hatten. Zum andern aber sind derzeit beide, besonders Vitali, der Ältere, in den Medien deshalb präsent, weil beide Ukrainer sind. Und beide sind Patrioten – wie fast alle Ukrainer.

In Deutschland ist der Begriff des Patrioten bzw. der Patriotin immer noch mit einer historischen Hypothek belastet. Aber die Ukrainer bekennen sich mit großem

¹ Der Beitrag wurde zunächst veröffentlicht in: 2023. *Etsi Deus daretur. Aktuelle Diskurse zwischen Moraltheologie und Sozialethik. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg* (Paderborner theologische Studien, Bd. 62). Hg. Marco Bonacker, Dirk Gärtner, 195–208. St. Ottilien: Eos.

Stolz zu ihrer Nationalität und sind bereit, ihre Heimat, ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen; notfalls auch um den Preis des eigenen Lebens. Das haben sie seit dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine eindrucksvoll bewiesen.

Ob es Patriotismus war, der Vitali Klitschko bewog, sich am Ende seiner Profi-Karriere im Boxsport der Politik zuzuwenden, um Bürgermeister der ukrainischen Hauptstadt Kiew zu werden? Oder leitete ihn ein Satz, der meistens John F. Kennedy zugeschrieben wird: „Frage dich nicht, was dein Land für dich tun kann, aber frage dich, was du für dein Land tun kannst?“² Beide Motive liegen ja dicht beieinander. Sollte – bewusst oder unbewusst – neben dem starken Patriotismus Klitschkos auch das Diktum von Kennedy den Ausschlag gegeben haben, wäre Klitschko einem Prinzip gefolgt, das in einem der von mir in Lehre und Forschung vertretenen Fächer – nämlich der Christlichen Sozialethik – immerhin den Platz eines zentralen Sozialprinzips einnimmt: nämlich der Orientierung am so genannten Gemeinwohl³.

Schon Platon und Aristoteles vertraten die Auffassung, dass jedem, der in einem Staatswesen die Macht innehat, das Wohl der Gemeinschaft als oberste Richtschnur seines Handelns und Entscheidens dienen müsse. Jedes Eigeninteresse müsse demgegenüber zurücktreten. Diese Gemeinwohlorientierung war im späten Mittelalter auch für Thomas von Aquin unverzichtbares ethisches Haltungsbild jedes Mächtigen. In der Neuzeit vertrat kein Geringerer als Abraham Lincoln ebenfalls diese Auffassung, die wie ein *Cantus firmus* die Christliche Sozialethik durchzieht und in der sozialetischen Theoriebildung eine zentrale Stelle einnimmt⁴.

Vitali Klitschko – um zu ihm zurückzukehren – nutzt seine Popularität, um für die Bewohner der Stadt Kiew ebenso wie für alle Ukrainer weltweite Solidarität herzustellen. Denn seitdem die Truppen Putins am 24. Februar in die Ukraine einmarschiert sind, steht dieses Land im Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit.

² Lange Zeit wurde geglaubt, die Formulierung mit der Frage stamme von Kennedys Redenschreiber Theodore Sorensen. Tatsächlich hatte Kennedy sie von seinem ehemaligen Schuldirektor der Choate School in Connecticut übernommen, der sie häufig in ähnlicher Form verwendet hatte.

³ Werner Veith. 2005. Gemeinwohl. In *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*. Hg. Marianne Heimbach-Steins. Bd. 1, 270–282. Regensburg: Pustet.

⁴ Veith. 2005. Gemeinwohl, 270.

2. Krieg in der Ukraine und eine historisch aufgeladene Propaganda

Den meisten Menschen ist inzwischen klar geworden, dass das Schicksal Europas eng mit der Ukraine verbunden ist. Das gilt für alle westlichen Nachbarn Russlands, insbesondere für die ehemaligen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes, die inzwischen der Nato beigetreten sind. Das gilt aber auch für Russland selbst. Denn ohne die Kontrolle über die Ukraine wäre Russland zwar militärisch noch eine Weltmacht, wirtschaftlich jedoch nur von untergeordneter Bedeutung. Damit sich das ändern kann, braucht Russland einen möglichst umfassenden Zugang zum Schwarzen Meer. Doch der Weg zum Schwarzen Meer und zu den Handelswegen auf dem Wasser, die Russland direkt mit der Welt verbinden würden, führt hauptsächlich über die Ukraine.

Das wissen die Ukrainer, vor allem aber weiß das auch Wladimir Putin, für den die Auflösung der Sowjetunion und der Auszug etlicher ihrer ehemaligen Republiken in die Selbständigkeit eine der größten Katastrophen des 20. Jahrhunderts waren. Das oberste Ziel seiner aggressiven, imperialen Expansionspolitik besteht deshalb darin, die ehemalige Sowjetunion in ihrer alten Größe wieder auferstehen zu lassen.

Er unternimmt große rhetorische Anstrengungen, um den vermeintlichen historischen Nachweis erbringen zu wollen, dass die Ukraine von Beginn an ein Teil Russlands gewesen wäre. Dabei greift er zurück auf die „Kiewer Rus“, ein mittelalterliches Staatswesen, das zwar nur teilweise etwas mit dem heutigen Russland zu tun hat, in dem aber sowohl Russland als auch die heutige Ukraine ihre historischen Wurzeln sehen. Die Quelle, auf die Putin sich beruft, ist ein Text, der auf das Jahr 988 verweist, in dem Fürst Wladimir mit seiner Taufe die orthodoxe Kirchentradition begründete⁵. Dieser findet sich erstmals in der so genannten Nestorchronik, welche die älteste erhaltene ostslawische Chronik ist und als eine der wichtigsten schriftlichen Quellen für die Taufe der Kiewer Rus gilt.

Heute wird dieses Ereignis sowohl in der Ukraine als auch in Russland als Geburtsstunde und als staatlicher Gedenktag gefeiert. Eine Stiftungsurkunde – zwei unterschiedliche, miteinander konkurrierende Interpretationen. Das zeigt, dass die historischen Hintergründe sehr komplex und zunächst nur schwer durchschaubar sind. In einer sehr kenntnisreichen und differenzierten Untersuchung weist Frank Golczewski nach, dass für die Analyse des schon seit langem schwe-

⁵ Ludolf Müller. 1987. *Die Taufe Russlands. Die Frühgeschichte des russischen Christentums bis zum Jahre 988* (Quellen und Studien zur russischen Geistesgeschichte. 6. Wewelbuch. 104). München: Wewel; Ludolf Müller (Hg.). 1977–2001. *Handbuch zur Nestorchronik* (Forum Slavicum. 48–50, 56). Band 1–4 (in 8). München: Fink.

lenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine die Geschichte als Analyseinstrument eigentlich gar nicht gebraucht würde. Aus seiner Sicht geht es nicht um die historischen Fakten – ganz gleich, ob sich Putin oder die Ukraine auf sie berufen, sondern es geht vielmehr um deren politische Wertung, die Ableitung dessen, wofür man die Geschichte in Anspruch nimmt, das historische, politisch verwertbare Narrativ⁶.

Jedenfalls bleibt festzuhalten, dass die heutige Ukraine kein homogenes Staatswesen ist, sondern aus historisch unterschiedlich gewachsenen Regionen besteht. Das gilt ebenso für das russländische Imperium zur Zeit des Zaren Peters des Großen, das schon damals aus vielen Nationen bestand, nicht nur der russischen. Darauf bezieht sich Putin allem Anschein nach als zweitem historischen Legitimationsort und leitet daraus sein vermeintliches Recht ab, über das weitere Schicksal der Ukraine bestimmen zu können. Die Ukrainer selbst sehen das mehrheitlich ganz anders. Das erklärt den massiven Widerstand, den sie Putins Truppen entgegenzusetzen und damit durchaus erfolgreich sind. Mit einem solch massiven Widerstand hatte der Aggressor, Russlands Staatspräsident Wladimir Putin, sicher nicht gerechnet; nicht zuletzt deshalb, weil er von einem einseitig gefärbten und letztlich schiefen Geschichtsbild ausging und deshalb die Reaktion der Betroffenen falsch eingeschätzt hatte.

Putins Rechtfertigungsversuche können daher nur jene überzeugen, die seine ungenierte Geschichtsklitterung nicht durchschauen oder nicht durchschauen wollen. Zwar gibt es Untersuchungsergebnisse, die besagen, dass die Mehrheit der russischen Bevölkerung den Krieg in der Ukraine gutheißt und hinter Putin steht; allerdings sind solche Ergebnisse mit Vorsicht zu genießen. Weil inzwischen jede kritische Berichterstattung in Russland unterdrückt und die Bevölkerung nur mit zensierten Informationen versorgt wird, muss man die Validität solcher angeblichen Mehrheitsverhältnisse mit Skepsis bewerten. Heinz-Gerhard Justenhoven, Leiter des Hamburger Instituts für Theologie und Frieden, verweist in diesem Zusammenhang auf den Widerspruch in Teilen der orthodoxen Kirche sowie in Teilen der russischen Armee, gegen die Ukraine Krieg zu führen, und stützt somit die Berechtigung solcher Zurückhaltung⁷.

⁶ Vgl. Frank Golczewski. 2018. Unterschiedliche Geschichtsnarrative zur Ukraine im Kontext der aktuellen Krise. In *Kampf um die Ukraine. Ringen um Selbstbestimmung und geopolitische Interessen* (Studien zur Friedensethik 61). Hg. Heinz-Gerhard Justenhoven, 36, 48. Baden-Baden: Nomos.

⁷ Das Recht auf Selbstverteidigung. Insta-Talk mit Bischof Dr. Franz Jung und Professor Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven vom Hamburger Institut für Theologie und Frieden vom 26. April 2022 auf dem Social-Media-Kanal @bistumwuerzburg auf der Plattform Instagram, zu finden auch unter <https://www.youtube.com/watch?v=Yy2DUfa6fuc> und <https://www.bistum-wuerzburg.de/ukraine/na-detail/ansicht/das-recht-auf-selbstverteidigung/> (27.04.2022).

Ob Putin selbst die Stimmung im eigenen Land und die Erfolgsaussichten seines Angriffskrieges realistisch beurteilen kann, lässt sich ebenfalls nur schwer einschätzen. Allem Anschein nach umgibt er sich vornehmlich mit Beratern, die ihm die erwünschte, das heißt tendenziöse Berichterstattung und somit die perfekten Selbstbestätigungsfeedbacks liefern. Denn sein oberstes und alles andere relativierende Ziel besteht darin, die alte Sowjetunion wieder auferstehen zu lassen.

Damit aber wird die Aufmerksamkeit der Theologie geweckt. Denn tatsächlich würde das nicht nur voraussetzen, das Rad der Geschichte zurückdrehen zu können, sondern letztlich die Geschichte zu korrigieren und noch einmal neu zu schreiben. Kann aber ein Mensch so etwas tatsächlich leisten?

3. Der Mensch als Herr der Geschichte?

Nach biblisch-theologischer Auffassung, die in dieser Hinsicht nicht nur Judentum und Christentum, sondern auch Gläubige im Islam miteinander teilen, ist nur einer Herr der Geschichte: nämlich Gott selber. Bekanntlich beginnt auch die Geschichte des Sündenfalls und der Vertreibung aus dem Paradies damit, dass Menschen versuchen, Gott zu verdrängen und an seine Stelle zu treten. Diese Geschichte hat sich seitdem viele Male wiederholt.

Wenn der eingangs genannte Vitali Klitschko behauptet, Putin müsse wohl geisteskrank sein⁸, wenn er einen Vernichtungskrieg anzettelt, der zu einem blutigen Gemetzel führt und Städte in Friedhöfe verwandelt, kann ich als Theologe diese Ansicht zwar gut nachvollziehen, aber letztlich nicht überprüfen. Eine Defektpsychose in Verbindung mit narzisstischen Größenphantasien wurde im Laufe der Geschichte schon anderen Diktatoren testiert. Ich will und kann mir nicht anmaßen, eine klinische Diagnose zu stellen, doch die Tatsache, dass Putin mit imperialem Sendungsbewusstsein zahllose Menschen, sowohl Militärs als auch Zivilisten, in den Tod schickt und alle moralischen Hemmungen außer Kraft setzt, ruft sowohl die Theologie als auch die Ethik zur Stellungnahme auf. Die Theologie deshalb, weil hier ein Mensch sich zum Herrn über Leben und Tod erhebt und letztlich den Anspruch erhebt, Gott spielen zu können. Diese Aussage ist allerdings nur in einem analogen Sinn zu verstehen; denn – wie Wolfgang Palaver und Markus Vogt unabhängig voneinander, aber in der Sache übereinstimmend,

⁸ Im Interview mit dem Kriegsjournalisten Paul Ronzheimer, <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/vitali-klitschko-ueber-kiew-russische-scharfschuetzen-sind-in-der-stadt-79302500.bild.html> (28.02.2022).

feststellen – Putin verfolgt keine religiösen Ziele, sondern politische bzw. geopolitische Strategien. Dazu hat er die russisch-orthodoxe Kirche, insbesondere das Moskauer Patriarchat, regelrecht instrumentalisiert. Sie hat für ihn deshalb eine Schlüsselbedeutung, weil sie ihm hilft, eine religiös-mythisch untermauerte Illusion zu entwerfen, die er als vermeintliche Rechtfertigung des Krieges anhängt und die er und Kyrill propagieren⁹. Die Ethik aber ist deshalb herausgefordert, weil zu deren Kernthemen die Lehre von Krieg und Frieden, vom Recht auf Notwehr und Nothilfe zählen¹⁰.

Beginnen wir mit der ersten Herausforderung: dem Versuch des Menschen, sich die Rolle Gottes anzumaßen. Davon weiß die Bibel mehrfach zu berichten. Ich möchte an dieser Stelle jedoch meine Aufmerksamkeit auf das Drama des modernen Menschen fokussieren. Dazu angeregt hat mich ein Buch, das der Feder des Psychoanalytikers, Familien- und Sozialtherapeuten Horst-Eberhard Richter entstammt. Vor vielen Jahren schon hatte mein Doktorvater und akademischer Lehrer, der leider zu früh verstorbene Philosoph, Psychoanalytiker und Theologe Alfred Schöpf, meine Aufmerksamkeit auf ein Buch mit dem etwas missverständlichen Titel *Der Gotteskomplex* gelenkt¹¹. Missverständlich deshalb, weil es die Vermutung nahelegt, hier wolle ein Wissenschaftler mit seiner fehlgeschlagenen religiösen Erziehung abrechnen, die letztlich zu einer neurotischen Erkrankung geführt habe. Tilmann Moser etwa hat ein solches autobiographisches Buch geschrieben, das den bezeichnenden Titel *Gottesvergiftung*¹² trägt und eine kritische persönliche Auseinandersetzung mit seiner Erfahrung von Religion als ekklesiogener Neurose darstellt. So ist das Buch von Horst-Eberhard Richter aber gar nicht gemeint. Der Untertitel ist weitaus aufschlussreicher und korrigiert dieses Missverständnis. Er lautet: *Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen*.

⁹ Wolfgang Palaver, Ioan Moga, im Podcast: Putins Krieg mit Kyrills Beistand? Religionspolitische und friedensethische Fragen zum Ukraine-Krieg, Podcast vom 08.03.2022 „Der Krieg in der Ukraine rückt auch die religionspolitischen Konfliktlinien zwischen dem Moskauer Patriarchat und der ukrainischen Orthodoxie in den Blick“. In: Diesseits von Eden. Gespräche über Gott und die Welt. Der Podcast der theologischen Fakultäten Österreichs und Südtirols, Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz Wien. Vgl. Markus Vogt. 2022. „Christsein in einer fragilen Welt. Revisionen der Friedensethik angesichts des Ukrainekrieges“. Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern. 52 (1) : 40–44.

¹⁰ Peter Fonk. 2003. *Frieden schaffen-auch mit Waffen? Theologisch ethische Überlegungen zum Einsatz militärischer Gewalt angesichts des internationalen Terrorismus und der Irak-Politik* (Beiträge zur Friedensethik Bd. 36; hrsg. vom Institut für Theologie und Frieden). Stuttgart: Kohlhammer, 47.

¹¹ Horst-Eberhard Richter. 1979. *Der Gotteskomplex. Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen*. Hamburg: Rowohlt (Neuaufgabe Psychosozial-Verlag 2005).

¹² Tilmann Moser. 1980. *Gottesvergiftung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Der Ausgangsgedanke dieser weit gespannten Studie lautet, dass mit dem Abschied vom Mittelalter Gott verloren ging und der Mensch – notgedrungen – selbst Gott sein wollte oder gar musste, um ein Surrogat zu schaffen für den Verlust der bergenden Macht. Dieser Gedanke weist eine gewisse Affinität zur These des Kunsthistorikers Hans Sedlmayr¹³ vom Verlust der Mitte als Ausgangsdatum der modernen Kunst oder zur Geschichtsbetrachtung des Theologen und Religionsphilosophen Romano Guardini in seiner kulturkritischen Schrift *Das Ende der Neuzeit*¹⁴ auf. Richter ist der Auffassung, in ihm den hermeneutischen Schlüssel für die Deutung der Geistes- und Kulturgeschichte der Neuzeit gefunden zu haben, und dekliniert diese These mit psychoanalytischer Methodik durch: angefangen bei Nietzsche, Marx, Freud, Marcuse, weitergeführt über modernen Hedonismus, Sexkult und Nekrophilie bis hin zur großen Herausforderung, die Überwindung der psychischen und sozialen Selbstspaltung des Menschen durch den Untergang des Gotteskomplexes zu ermöglichen. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn es gelingt, ein menschliches Maß zwischen Ohnmacht und Allmacht zu finden.

Ich will nun gar nicht den Versuch unternehmen, Horst-Eberhard Richters Geschichtsbetrachtung zu diskutieren. Im Blick auf das Thema dieses Beitrags scheint mir jedoch sehr bedenkenswert, wohin am Ende diese fortschreitende Selbstentfremdung führt, wenn der Mensch versucht, selbst an die Stelle Gottes zu treten. Das Ergebnis finden wir in einer lange Zeit als „normal“ geltenden, bürgerlich-autoritären Gesellschaftsordnung mitsamt eines dominierenden Machtprinzips, das in traditionellen patriarchalischen Rollenbildern vermittelt wird. Die Jungen lernen, sich planmäßig an Märchenhelden oder historischen Supermännern auszurichten, in denen Größe, Stärke, Siegen und Wille zur Macht repräsentiert werden. Sie lernen, dass es männlich sei, permanent nach oben zu streben – und werden am Ende hochgradig verführbar durch politische Konzepte, von denen der Faschismus oder Totalitarismus die archaischste und barbarischste Variante darstellen. Der Primat des Machtprinzips fördert diejenige Selbstentfremdung, die es möglich macht, Menschen jederzeit gegeneinander zu hetzen. Man wird systematisch darauf trainiert, jene Seite der menschlichen Natur zu unterdrücken, die allein die Kraft für eine kompromisslose Verteidigung der Werte der Humanität spenden könnte¹⁵. Ich überlasse es dem geneigten Leser, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob er/sie

¹³ Hans Sedlmayr. 1948¹¹. *Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symptom und Symbol der Zeit*. Salzburg – Wien: Otto Müller Verlag.

¹⁴ Romano Guardini. 1950. *Das Ende der Neuzeit. Ein Versuch zur Orientierung*. Würzburg: Werkbund.

¹⁵ Richter. 1979. *Der Gotteskomplex*, 13.

in dem von Horst-Eberhard Richter gezeichneten Psychogramm das Bild „unseres“ russischen Staatspräsidenten wiedererkennen kann, der in seinem imperialen Wahn offenbar nicht davor zurückschreckt, den kompletten wirtschaftlichen, politischen und moralischen Ruin seines Landes in Kauf zu nehmen.

Damit stehen die Überlegungen dieses Beitrags noch einmal vor einer neuen, diesmal primär ethischen Frage, mit der ein Kernbereich der theologischen Ethik betreten wird: Haben angesichts dieser Bedrohung durch die russische Invasion die Ukrainer das Recht, sich selbst zu verteidigen – notfalls auch mit Waffengewalt?

4. Humanitäre Intervention und das Konzept der Schutzverantwortung

Aus Sicht einer theologischen Ethik ist die Antwort eindeutig: Dieses Recht haben sie selbstverständlich und niemand wird es ihnen bestreiten. Das Recht auf Notwehr, um das eigene Leben oder das eigene Land gegen einen Aggressor zu verteidigen, ist in der christlichen Ethik seit jeher unbestritten. Im Fall des russischen Angriffs auf die Ukraine liegt nun aber ein spezieller Fall der Notwehr vor. Wie verhält es sich, wenn ein Land oder ein Volk nicht in der Lage ist, sein Recht auf Verteidigung wahrzunehmen oder – wie im Fall der Ukraine – nicht über ausreichende militärische Mittel verfügt, um dieses Recht durchzusetzen? Dürfen in diesem Fall andere, die selbst nicht unmittelbar betroffen sind, in den Konflikt eintreten, Waffen liefern oder gar stellvertretend die Rechte derer verteidigen, die das mit ihren eigenen Möglichkeiten nicht mehr leisten können?

Viele von Ihnen werden sich noch gut erinnern können: Der Bürgerkrieg auf dem Balkan in den 1990er Jahren, der systematisch geplante Vertreibungs- und Vernichtungsfeldzug gegen ganze Völker, hatte damals die Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrates ebenso wie die christlichen Kirchen in eine Entscheidungssituation gebracht, in der eine Verweigerung der Stellungnahme nicht mehr möglich war. Wer zu lange wegschaut, wenn das Entsetzliche bereits eingetreten ist, der kommt am Ende zu spät. Er kommt dann nämlich erst zu den Bestattungsfeierlichkeiten der wehrlosen Opfer. Der Eintritt in den Krieg durch Dritte muss allerdings die *ultima ratio* bleiben und kann deshalb nicht *per se* befürwortet werden.

Das bedeutet, dass derjenige, der einem anderen beisteht, welcher sich in Not befindet und sich selbst nicht helfen kann, kein Unrecht begeht. Ein Unrecht begehen würde viel eher derjenige, der die Hilfe in Not verweigert. Es handelt sich in diesem Falle also nicht um legitime individuelle Notwehr, sondern um sozia-

le Notwehr. Diese wird korrekterweise als Nothilfe bezeichnet. Die Nothilfe ist nichts anderes als die soziale Fortsetzung der Notwehr und entspricht damit einer rechtlich wie moralisch unstrittigen Praxis. Auf diese Tradition kann sich Heinz-Gerd Justenhoven berufen, wenn er kurz und treffend feststellt: „Das Recht auf Selbstverteidigung gegen ungerechte Gewalt verpflichtet den, der dabeisteht, zu der Hilfe, die er/sie leisten kann. Die Ukrainer haben also ein Recht darauf, in ihrer Verteidigung unterstützt zu werden“¹⁶.

In der hier relevanten Form hat sich diese Form der Nothilfe in den 1990er Jahren unter dem Begriff der so genannten „humanitären Intervention“ etabliert. Es ist also Dienst am Frieden, indem man den Opfern ungerechter Gewalt zu Hilfe kommt. Allerdings müssen dabei strenge Bedingungen erfüllt sein. Denn auch hier gilt, dass der beste Zweck kein schlechtes Mittel heiligt. Eine Lizenz zum Unrecht kann es unabhängig von allen Umständen niemals geben. Nach wie vor greift auch hier das generelle Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Zur Beantwortung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die humanitäre Intervention rechtsethisch vertretbar sein kann, wurden in einem Thesenpapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 24. Februar 2000 mit dem Titel *Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen* vier Kriterien aufgeführt¹⁷.

Das erste Kriterium fordert die Prüfung der Frage, ob ein berechtigter Anlass zur humanitären Intervention besteht. Dieser ist insbesondere dann gegeben, wenn es zu schwersten Menschenrechtsverletzungen gekommen ist, kämpfende Truppen sich nicht an die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts halten, zivile Einrichtungen angreifen und unschuldige Opfer aus der Zivilbevölkerung auf grausame Weise töten. Exakt das trifft für den Krieg in der Ukraine zu. Hier steht beispielsweise der Name der Stadt Butscha stellvertretend für die große Zahl weiterer Orte, an denen viele Tausend Zivilisten von russischen Militärs auf grausame Weise gefoltert und hingerichtet wurden.

Das zweite Kriterium gebietet, die Opfer des Unrechts in ihr Recht zu setzen, d.h. etwa im konkreten Fall des Ukraine-Krieges, den dort lebenden Menschen eine friedliche Existenz in ihren Städten und Dörfern zu sichern. Darüber hinaus müssen aber auch alle Anstrengungen unternommen werden, um die schuldigen Täter vor

¹⁶ Heinz-Gerhard Justenhoven. Ukraine. Mit dem Mut der Verzweigung, in: kreuz-und-quer.de. Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung, <https://kreuz-und-quer.de/2022/03/01/ukraine-mit-dem-mut-der-verzweigung/> (01.03. 2022).

¹⁷ Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. 2000. *Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen*. <https://www.zdk.de/cache/dl-1e99ab310153cf326f5367cc75c962bd.pdf>. (01.03. 2022).

einem internationalen Gericht zur Rechenschaft zu ziehen. Außerdem ist unbedingt darauf zu achten, dass keine endlose Eskalationsspirale entsteht sowie dass die Verhandlungsoption gewahrt wird und geöffnet bleibt.

Das dritte Kriterium definiert den Träger der Intervention. Hier zeigt sich ein deutliches Manko der bisherigen Rechtslage darin, dass für die zwischen- und überstaatliche Ebene autorisierte Rechtsinstanzen und Gewalten fehlen. Die Vereinten Nationen konnten und können – zumindest in ihrer bisherigen Form – dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Solange sie es hinnehmen müssen, dass der Schutz der universalen Menschenrechte durch den Sicherheitsrat konterkariert wird, bleibt ihre Rolle unklar und ihre politische Handlungsfähigkeit zweifelhaft. Das soll nun allerdings geändert werden, sodass zukünftig nicht unbedingt ein einstimmiger Beschluss des UN-Sicherheitsrates für eine Intervention vorliegen muss. Ein mehrheitliches Abstimmungsergebnis soll dann genügen. Das würde allerdings die Handlungsfähigkeit deutlich erhöhen.

Das vierte Kriterium enthält die Bedingung, dass die Nothilfe nicht mehr Schaden anrichten darf als sie verhütet. Allein aus diesem Grunde kann es deshalb auch gerechtfertigt sein, gegen die militärische Gewalt in der Ukraine zwar massiv zu protestieren, etwa durch umfangreiche wirtschaftliche und politische Sanktionen und eine zunehmende Isolation Russlands, aber auf ein militärisches Eingreifen zu verzichten und sich auf die Lieferung effizienter Verteidigungswaffen zu beschränken.

Diese Überlegungen decken sich in großen Teilen mit dem Konzept der Schutzverantwortung oder *Responsibility To Protect*, das im Jahr 2004 bzw. 2005 auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen in New York in einer leider nicht verbindlichen Erklärung von fast allen Staaten der Erde anerkannt wurde¹⁸. Die *Responsibility To Protect* beschreibt drei Teilverantwortlichkeiten: die *Responsibility to Prevent*, die *Responsibility to React* und die *Responsibility to Rebuild*.

Die Pflicht zur Prävention zielt auf die Vermeidung von Situationen, in denen es zu schweren Menschenrechtsverletzungen kommt, insbesondere durch den Aufbau einer guten Verwaltung (*good governance*) und die Bekämpfung tiefverwurzelter Ursachen für Konflikte (*root causes*). Auch eine Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof ist insoweit denkbar.

Die Pflicht zur Reaktion verpflichtet zu einer Beseitigung bzw. Unterbindung von Menschenrechtsverletzungen. Mittel hierzu sind nicht-militärische Zwangsmaßnahmen der Staatengemeinschaft wie Waffenembargos und das Einfrieren von Bankkonten. Als *ultima ratio* kommen auch militärische Interventionen in Betracht. Die Befugnis, eine solche militärische Intervention zu autorisieren, geht gemäß der

¹⁸ United Nations. 2005. General Assembly Resolution 60/1 (A/RES/60/1) vom 24. Oktober.

Responsibility To Protect jedoch nicht auf einzelne Staaten über, sondern verbleibt beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Die Pflicht zum Wiederaufbau verpflichtet schließlich zu einer Konfliktnachsorge. Wichtigste Mittel sind hierbei das Entwaffnen und Versöhnen ehemals verfeindeter Gruppen sowie der Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur. Unterstützend kommt hierbei die Kommission für Friedenskonsolidierung zum Einsatz.

Wodurch unterscheidet sich nun die humanitäre Intervention vom Konzept der Schutzverantwortung? Die Antwort liegt auf der Hand: Von der humanitären Intervention unterscheidet sich die Schutzverantwortung vor allem dadurch, dass erstere – also die humanitäre Intervention – die Bedingungen für ein erlaubtes Eingreifen formuliert. Die Schutzverantwortung hingegen verschärft den völkerrechtlichen Handlungsdruck für ein Eingreifen der Staaten bei Menschenrechtsverletzungen, weil sie nicht nur eine bedingte Erlaubnis erteilt, sondern deren Geltungsanspruch noch einmal steigert, indem sie daraus handlungsrelevante Pflichten ableitet.

Aber auch diese gelten nicht vorbehaltlos, sondern hängen davon ab, ob die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind, damit einerseits der Spielraum der Auslegung weit genug gefasst ist, andererseits aber auch der Willkür von vornherein wirksam Einhalt geboten wird:

- *legitimate authority*: Es bedarf einer legitimen Autorität, die die humanitäre Intervention einfordert (zumeist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen).
- *right intention*: Die intervenierenden Staaten müssen vorrangig das Motiv haben, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und zu stoppen.
- *last resort*: Eine militärische humanitäre Intervention muss den letzten Ausweg darstellen.
- *proportional means*: Die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel muss bedacht werden.
- *reasonable prospects*: Es muss eine realistische Aussicht auf Erfolg der Mission bestehen.

5. Eine kurze Relecture der theologisch-ethischen Lehre vom „gerechten Krieg“¹⁹

Spätestens an dieser Stelle wird in besonderer Weise die Theologie herausgefordert, sich auf ihre eigene Tradition zu besinnen. Der Grund dafür ist, dass diese fünf

¹⁹ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Fonk. 2003. *Frieden schaffen - auch mit Waffen?*, 25–56; Peter Fonk. 2003. Kosovo, Kabul, Bagdad und dann? Kritische ethische Anfragen an die gegenwärtige sicherheitspolitische Agenda. In „*Gerechter Friede*“ – *Weltgemeinschaft in der Verantwortung*.

Bedingungen eine starke Affinität zu den Überlegungen aufweisen, die seinerzeit der Kirchenlehrer Augustinus in der Zeit des 4. bzw. 5. Jahrhunderts anstellte, um die heikle Frage zu beantworten, ob es eine Situation geben könne, in welcher der Einsatz militärischer Mittel legitim sei? Anderes gesagt: Wann liegt konkret der Fall eines gerechten Krieges (*bellum iustum*) vor?

Die Antwort des Augustinus überschneidet sich in weiten Teilen mit den Bedingungen, die aus der Sicht des UN-Schutzverantwortungskonzepts erfüllt sein müssen. Allerdings bleibt sie auch in bestimmter Weise hinter diesem Konzept zurück, weil sie keinen ausreichenden Schutz vor Missbrauch bot; denn nicht selten wurde die Möglichkeit eines gerechten Krieges als willkommene Rechtfertigung bereits bestehender oder geplanter Kriege missbraucht. Daher baute im 13. Jahrhundert Thomas von Aquin die augustinische Lehre weiter aus. Er formulierte noch eine weitere Bedingung, aus der hervorgeht, dass der Krieg nur dann sittlich erlaubt sei, wenn er dem Erreichen eines besseren oder dauerhafteren Friedens diene, d.h. die durch schweres Unrecht gestörte Ordnung wiederherstellen oder schweres Unrecht abwehren soll.

In der beginnenden Neuzeit erfuhr die Lehre vom „gerechten Krieg“ eine allmähliche, jedoch tiefgreifende Wandlung. Letztendlich kapitulierte man vor der Frage, ob denn nach der Glaubensspaltung und der Entstehung der Nationalstaaten, die keine Autorität über sich anerkannten, überhaupt noch ein Staat die Kompetenz beanspruchen könne, die Politik eines anderen als moralisch verwerflich zu bewerten. Zwar wurden auch in der Folgezeit noch Versuche unternommen, die Tugend der Gerechtigkeit oder den Dekalog als Basis für eine universal akzeptierte Auffassung der Sittlichkeit zu verwenden, doch blieben diese Versuche letztlich folgenlos. Die Lehre vom gerechten Krieg wurde zwar sowohl in der katholischen Kirche als auch in den reformatorischen Kirchen der Theorie nach weitertradiert, blieb aber praktisch unanwendbar. Gleichwohl führte die Erkenntnis, dass es angesichts der in Europa bestehenden Nationalstaaten durchaus zu Kriegen kommen könnte, die aus der Sicht aller daran Beteiligten gerecht sind, zu der Überzeugung, dass man unter diesen Voraussetzungen zumindest eine „Humanisierung des Krieges“ einfordern müsse. Deshalb verwendete man einige Mühe darauf, eng gefasste Schutzbestim-

Zur Debatte um die Friedensschrift der deutschen Bischöfe (Theologie und Frieden, Bd. 25). Hg. Heinz-Gerhard Justenhoven, Rolf Schumacher, 217–233. Stuttgart: Kohlhammer; Peter Fonk. 2001. „Krieg im Namen der Menschenrechte? Der umstrittene Rat zur militärischen Intervention“. Gneisenau Blätter (Thema dieser Ausgabe: Die humanitäre Intervention als ultima ratio zur Beendigung oder Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, hg. v. F. Bechmann / H.-R. Buck, Fürstenfeldbruck) (1) : 20–33; Peter Fonk. 2001. Völkerrecht versus Menschenrecht – Ein Dilemma für die Staatengemeinschaft?. In *Global denken. Die Rolle des Staates in der internationalen Politik zwischen Kontinuität und Wandel* (Akademiebeiträge zur Politischen Bildung, Bd. 33). Hg. Heinrich Oberreuter, Michael Piazzolo, 73–93. München: Olzog.

mungen aufzustellen, wie etwa die menschenwürdige Behandlung des unterlegenen Gegners in der kriegerischen Auseinandersetzung.

Jedoch hat die Lehre vom „gerechten Krieg“ eine fundamentale Wandlung erfahren. Nur in einem analogen Sinne kann ein Krieg noch als ‚gerecht‘ gelten²⁰. Dann nämlich, wenn alle friedlichen Mittel zur Konfliktlösung ausgeschöpft sind und es darum geht, im Interesse des weltweiten Gemeinwohls mit angemessenen Mitteln das Völkerrecht zu wahren, indem bereits geschehenes Unrecht wieder gutgemacht oder drohendes Unrecht verhindert wird. Die Lehre vom „gerechten Krieg“ ist zu einem Regelkatalog für die Kriegsführung und in völkerrechtlich verbindliche Schutzbestimmungen zugunsten der unterlegenen Seite umformuliert worden.

Dahinter steht die Erkenntnis, dass der moderne Krieg keine Sieger mehr hervorbringt, sondern am Ende nur Verlierer. In seiner Enzyklika *Fratelli tutti*, die man durchaus als Friedenszyklika lesen kann, bringt Papst Franziskus diese Einsicht auf den Punkt: „Jeder Krieg hinterlässt die Welt schlechter, als er sie vorgefunden hat“²¹. Der Krieg in der Ukraine wird diese Einsicht bestätigen. Selbst falls Putin diesen Krieg – zumindest vorläufig – militärisch gewinnen sollte, wird er dafür einen hohen Preis bezahlen müssen. Was sich in seinen Augen als Sieg darstellt, wird sich als Pyrrhus-Sieg erweisen. Die wirtschaftlichen, politischen und auch moralischen Schäden werden desaströs sein.

Deshalb wäre Deutschland gut beraten gewesen, wenn es seine Energieversorgung nicht in weiten Teilen von russischem Gas und russischem Erdöl abhängig gemacht hätte. Somit kann man dem Urteil von Markus Vogt nur zustimmen:

Angesichts der offensiven Verachtung des Völkerrechts und des expliziten Zieles von Putin, die Einheit Europas zu schwächen, war es unverantwortlich, sich energiepolitisch von Russland abhängig zu machen und sich den Illusionen einer Appeasement-Politik hinzugeben, die Putin ausgenutzt hat, um die Macht seines Regimes international systematisch auszubauen und offen wie verdeckt die westlichen Demokratien zu destabilisieren²².

²⁰ Wolfgang Palaver: „Es gibt keinen gerechten Krieg (...) Krieg ist kein moralisch erlaubtes Mittel der Politik mehr!“, Zitat aus: 2022. „Gewaltfreiheit wirkt – hat aber ihren Preis“. Neue Stadt (3) : 18–21, siehe auch <https://neuestadt-online.de/de/index.php/2022/05/gewaltfreiheit-wirkt-hat-aber-ihren-preis/> (10.07.2022).

²¹ Franciskus. 2020. Enzyklika „*Fratelli tutti*“ über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft, Nr. 261.

²² Vogt. 2022. „Christsein in einer fragilen Welt“, 41.

Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass die Lösung von dieser Abhängigkeit nur in kleinen Schritten, durch Sanktionen, insbesondere den Verzicht auf den Import von russischem Gas und Öl, erreicht werden kann. Aber diese Sanktionen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Sie werden auch uns wehtun, weil sie unseren Wohlstand schmälern. Auf diese Konsequenz macht die Würzburger Sozialethikerin Michelle Becka zu Recht in aller Deutlichkeit aufmerksam²³.

Vor allem aber wäre es besser gewesen, Putins hegemoniale Absichten, die er schon seit Jahren offen kommuniziert hatte, ernst zu nehmen, statt sich der Selbsttäuschung eines optimistischen, aber realitätsfernen Pazifismus hinzugeben²⁴. Dieser lebte von der Illusion, dass ein solcher Krieg, wie wir ihn derzeit erleben, im 21. Jahrhundert nicht mehr stattfinden würde. Hier kann Papst Franziskus als wohl prominentester Vertreter zitiert werden²⁵. Die Wirklichkeit hat diese Annahme widerlegt²⁶: Wir mussten erleben, dass die russische Regierung zunächst über Monate hinweg die Völkergemeinschaft belogen und dann einen unprovokierten, äußerst brutalen militärischen Überfall auf einen souveränen Nachbarstaat begonnen hat, welcher immer noch andauert. In eklatanter Weise hat Russland mit geltendem Völkerrecht gebrochen, den Boden zwischenstaatlicher Konventionen verlassen und scheint zu einem sog. Schurkenstaat zu werden.

Daher ist es – das hat dieser Beitrag hoffentlich deutlich gemacht – ethisch nicht nur vertretbar, sondern sogar geboten, die Ukraine zu unterstützen. Im äußersten Fall auch mit Waffen. Zugleich ist es, sowohl für Deutschland als auch für die übrigen Staaten Europas sowie für Amerika ebenso wichtig, sich nicht so tief in diesen Krieg hineinzubegeben, dass sie selbst zur Kriegspartei werden. Dann nämlich könnte der Konflikt eskalieren und sich in eine Richtung entwickeln, die am Ende nicht mehr kontrollierbar wird²⁷. Deshalb ist es ein ebenso legitimes Ziel der

²³ Michelle Becka. Sozialethikerin: Solidarität mit der Ukraine kann auch wehtun. Soll Europa den Gashandel mit Russland abbrechen – auch wenn dadurch die Benzinpreise steigen?. <https://www.katholisch.de/artikel/33420-sozialethikerin-solidaritaet-mit-der-ukraine-kann-auch-wehtun> (09.03.2022).

²⁴ Vogt. 2022. „Christsein in einer fragilen Welt“, 41, stellt sich deshalb selbstkritisch die Frage, wieviel seine friedensethischen Überlegungen der vergangenen Jahre noch wert seien angesichts dieses neuen Bedrohungsszenarios. Die Erfahrungen des Angriffs auf die Ukraine hätten eine Lücke offenbart, die uns zwingt, der Sicherheitsethik in der Theologie ein neues Gewicht zuzuerkennen.

²⁵ Franciskus. 2020. *Enzyklika „Fratelli tutti“*, Nr. 10.

²⁶ Franciskus. 2020. *Enzyklika „Fratelli tutti“*, Nr. 11.

²⁷ Wolfgang Palaver. Krieg ist kein Mittel der Politik. Aufsatz des Innsbrucker Sozialethikers und Pax Christi-Präsidenten: „Über den Krieg, das Recht auf Selbstverteidigung und die Notwendigkeit von Sanktionen.“ <https://www.kirchenzeitung.at/site/kirche/weltkirche/krieg-ist-kein-mittel-der-politik> (01.03.2022).

Außenpolitik Deutschlands und weiterer Unterstützer-Länder der Ukraine, die Sicherheit des eigenen Landes immer im Auge zu behalten²⁸.

*

Bibliographie

2022. „Gewaltfreiheit wirkt – hat aber ihren Preis“. Neue Stadt (3) : 18–21, siehe auch <https://neuestadt-online.de/de/index.php/2022/05/gewaltfreiheit-wirkt-hat-aber-ihren-preis/> (10.07.2022).
- Becka Michelle. Sozialethikerin: Solidarität mit der Ukraine kann auch wehtun. Soll Europa den Gas-handel mit Russland abbrechen – auch wenn dadurch die Benzinpreise steigen?. <https://www.katholisch.de/artikel/33420-sozialethikerin-solidaritaet-mit-der-ukraine-kann-auch-wehtun> (09.03.2022).
- Das Recht auf Selbstverteidigung. Insta-Talk mit Bischof Dr. Franz Jung und Professor Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven vom Hamburger Institut für Theologie und Frieden vom 26. April 2022 auf dem Social-Media-Kanal @bistumwuerzburg auf der Plattform Instagram, zu finden auch unter <https://www.youtube.com/watch?v=Yy2DUfa6fuc> und <https://www.bistum-wuerzburg.de/ukraine/na-detail/ansicht/das-recht-auf-selbstverteidigung/> (27.04.2022).
- Fonk Peter. 2001. „Krieg im Namen der Menschenrechte? Der umstrittene Rat zur militärischen Intervention“. Gneisenau Blätter (Thema dieser Ausgabe: Die humanitäre Intervention als ultima ratio zur Beendigung oder Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, hg. v. F. Bechmann / H.-R. Buck, Fürstenfeldbruck) (1) : 20–33.
- Fonk Peter. 2001. Völkerrecht versus Menschenrecht – Ein Dilemma für die Staatengemeinschaft?. In *Global denken. Die Rolle des Staates in der internationalen Politik zwischen Kontinuität und Wandel* (Akademiebeiträge zur Politischen Bildung, Bd. 33). Hg. Heinrich Oberreuter, Michael Piazzolo, 73–93. München: Olzog.
- Fonk Peter. 2003. *Frieden schaffen-auch mit Waffen? Theologisch ethische Überlegungen zum Einsatz militärischer Gewalt angesichts des internationalen Terrorismus und der Irak-Politik* (Beiträge zur Friedensethik Bd. 36; hrsg. vom Institut für Theologie und Frieden). Stuttgart: Kohlhammer.
- Fonk Peter. 2003. Kosovo, Kabul, Bagdad und dann? Kritische ethische Anfragen an die gegenwärtige sicherheitspolitische Agenda. In „*Gerechter Friede*“ – *Weltgemeinschaft in der Verantwortung. Zur Debatte um die Friedensschrift der deutschen Bischöfe* (Theologie und Frieden, Bd. 25). Hg. Heinz-Gerhard Justenhoven, Rolf Schumacher, 217–233. Stuttgart: Kohlhammer.

²⁸ Vogt. 2022. „Christsein in einer fragilen Welt“, 41.

- Fonk Peter. 2023. Im Brennpunkt von Theologie und Ethik – Wladimir Putin. In *Etsi Deus daretur: Aktuelle Diskurse zwischen Moraltheologie und Sozialethik. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg* (Paderborner theologische Studien, Bd. 62). Hg. Marco Bonacker, Dirk Gärtner, 195–208. St. Ottilien: Eos.
- Franciskus. 2020. *Enzyklika „Fratelli tutti“ über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft*.
- Golczewski Frank. 2018. Unterschiedliche Geschichtsnarrative zur Ukraine im Kontext der aktuellen Krise. In *Kampf um die Ukraine. Ringen um Selbstbestimmung und geopolitische Interessen* (Studien zur Friedensethik 61). Hg. Heinz-Gerhard Justenhoven, 35–59. Baden-Baden: Nomos.
- Guardini Romano. 1950. *Das Ende der Neuzeit. Ein Versuch zur Orientierung*. Würzburg: Werkbund.
- Im Interview mit dem Kriegsjournalisten Paul Ronzheimer, <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/vitali-klitschko-ueber-kiew-russische-scharfschuetzen-sind-in-der-stadt-79302500.bild.html> (28.02.2022).
- Justenhoven Heinz-Gerhard. Ukraine. Mit dem Mut der Verzweiflung, in: kreuz-und-quer.de. Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung, <https://kreuz-und-quer.de/2022/03/01/ukraine-mit-dem-mut-der-verzweiflung/> (01.03. 2022).
- Moser Tilmann. 1980. *Gottesvergiftung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Müller Ludolf (Hg.). 1977–2001. *Handbuch zur Nestorchronik* (Forum Slavicum. 48–50, 56). Band 1–4 (in 8). München: Fink.
- Müller Ludolf. 1987. *Die Taufe Russlands. Die Frühgeschichte des russischen Christentums bis zum Jahre 988* (Quellen und Studien zur russischen Geistesgeschichte. 6. Weibelbuch. 104). München: Weibel.
- Palaver Wolfgang, Moga Ioan, im Podcast: Putins Krieg mit Kyrills Beistand? Religionspolitische und friedensethische Fragen zum Ukraine-Krieg, Podcast vom 08.03.2022. In: Diesseits von Eden. Gespräche über Gott und die Welt. Der Podcast der theologischen Fakultäten Österreichs und Südtirols, Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz Wien.
- Palaver Wolfgang. Krieg ist kein Mittel der Politik. Aufsatz des Innsbrucker Sozialethikers und Pax Christi-Präsidenten: „Über den Krieg, das Recht auf Selbstverteidigung und die Notwendigkeit von Sanktionen.“ <https://www.kirchenzeitung.at/site/kirche/weltkirche/krieg-ist-kein-mittel-der-politik> (01.03.2022).
- Richter Horst-Eberhard. 1979. *Der Gotteskomplex. Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen*. Hamburg: Rowohlt (Neuaufgabe Psychosozial-Verlag 2005).
- Sedlmayr Hans. 1948¹¹. *Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symptom und Symbol der Zeit*. Salzburg – Wien: Otto Müller Verlag.
- United Nations. 2005. General Assembly Resolution 60/1 (A/RES/60/1) vom 24. Oktober.
- Veith Werner. 2005. Gemeinwohl. In *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*. Hg. Marianne Heimbach-Steins. Bd. 1, 270–282. Regensburg: Pustet.

Vogt Markus. 2022. „Christsein in einer fragilen Welt. Revisionen der Friedensethik angesichts des Ukrainekrieges“. Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern. 52 (1): 40–44. Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. 2000. *Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen*. <https://www.zdk.de/cache/dl-1e99ab310153cf326f5367cc75c962bd.pdf>. (01.03. 2022).

*

Zusammenfassung: Der vorliegende Beitrag handelt über den Krieg in der Ukraine und ihrem Recht auf Selbstverteidigung. Es geht nicht mehr um legitime individuelle Notwehr, sondern um soziale Notwehr. Daraus wird unter den gegebenen Voraussetzungen das Recht zum militärischen Eingreifen, zur so genannten humanitären Intervention abgeleitet. Dieses Konzept wurde in einem Thesenpapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aus dem Jahr 2000 formuliert und später zur Schutzverantwortung oder *Responsibility To Protect* erweitert, das im Jahr 2004/2005 auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen in New York von fast allen Staaten der Erde anerkannt und sogar zur moralischen Pflicht erklärt wurde. Die dort formulierten Kriterien geben in der Sache eine deutliche Affinität zur katholischen Lehre vom gerechten Krieg zu erkennen. Besser wäre es gewesen, Putins hegemoniale Absichten, die er schon seit Jahren offen kommuniziert hatte, ernst zu nehmen und präventive Strategien zu entwickeln. Denn der moderne Krieg bringt keine Sieger mehr hervor, sondern am Ende nur Verlierer. In seiner Enzyklika *Fratelli tutti*, die man durchaus als Friedensenzzyklika lesen kann, bringt Papst Franziskus diese Einsicht auf den Punkt. Der Krieg in der Ukraine wird diese Einsicht bestätigen.

Schlüsselwörter: die Kiewer Rus als historische Legitimation, Notwehr und Nothilfe, humanitäre Intervention, *responsibility to protect*, Lehre vom gerechten Krieg, kirchliche Friedensethik.

Streszczenie: W centrum uwagi teologii i etyki – Władimir Putin. Niniejszy artykuł dotyczy wojny w Ukrainie i prawa tego państwa do samoobrony. Nie chodzi tylko o legitymowaną obronę konieczną, lecz o społeczną samoobronę. Stąd pod pewnymi warunkami jest wywodzone prawo do interwencji militarnej, tzw. interwencji humanitarnej. Koncepcja ta została sformułowana w dokumencie Komitetu Centralnego Niemieckich Katolików z 2000 r., a później poszerzona o zasadę odpowiedzialności w zakresie obrony albo *Responsibility To Protect*, która podczas szczytu Narodów Zjednoczonych w Nowym Jorku w 2004/2005 r. została przez prawie wszystkie państwa uznana i proklamowana jako obowiązek moralny. Kryteria tam sformułowane w swojej treści wykazują wyraźną zbieżność z katolickim nauczaniem na temat „wojny sprawiedliwej”. W przeszłości lepiej byłoby poważnie traktować hegemoniczne zamiary Putina, komunikowane już od wielu lat, i roz-

winać strategie prewentywne, gdyż nowoczesna wojna nie przynosi zwycięzcy, a jedynie przegranych. Ujęcie to przedstawia encyklika papieża Franciszka *Fratelli tutti*, którą można czytać jako encyklikę na temat pokoju, a wojna w Ukrainie je potwierdza.

Słowa kluczowe: Ruś Kijowska jako legitymizacja historyczna, obrona konieczna i niezbędna pomoc, interwencja humanitarna, *responsibility to protect*, nauka o wojnie sprawiedliwej, kościelna etyka pokoju.

Abstract: In the Spotlight of Theology and Ethics – Vladimir Putin. The presented article concerns the war in Ukraine and the right of this country to self-defense. There is no talk about legitimate necessary defense, but about social self-defense. From this, under certain conditions derived the right to military intervention, so called humanitarian intervention. This concept was formulated in the document of the Central Committee of German Catholics in 2000 and later extended by principle of responsibility in the defense – *Responsibility To Protect*, which during the summit of United Nations in New York in 2004/2005 were acknowledged and proclaimed as a moral obligation. The criteria formulated in them demonstrate in their content an explicit convergence with the Catholic teaching on “just war”. In the past it was better to treat the seriously hegemonial intentions of Putin, as communicated for a lot of years, and developed preventative strategies, because modern warfare only brings beatings and not any winner. This approach is presented in the encyclical letter of Pope Francis *Fratelli tutti*, which can be read as a document about peace, and the war in Ukraine confirms it.

Keywords: Kievan Rus as historical legitimization, necessary defense and necessary aid, humanitarian intervention, responsibility to protect, teaching about just war, ecclesial ethics of peace.